

URKUNDENBUCH

z u r

Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke
COBLENZ und TRIER

bildenden

mittelrheinischen Territorien.

Aus den Quellen herausgegeben

von

Heinrich Beyer,

Königl. Preuss. Provinzial-Archivar und Archivrath.



00632988

ERSTER BAND.

Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169.

COBLENZ.

IN COMMISSION BEI J. HÖLSCHER.

1860.

A faint circular stamp is visible at the bottom of the page, likely from a library or archive. It contains some illegible text around the perimeter.

Einleitung.

Die Nothwendigkeit: nach dem Erscheinen des trefflichen Urkundenbuches von *Lacomblet* für die Geschichte des preussischen *Niederrheines* ein ähnliches, sich genau an dieses anschliessendes Werk für die Geschichte des *Mittelrheines* in das Leben treten zu lassen, bedarf keines Nachweises. Aber mehr noch wie dort, sind hier Schwierigkeiten zu überwinden. Der preussische *Mittelrhein* umfasst nur die beiden Regierungsbezirke *Coblenz* und *Trier*. Diese aber sind zusammengestellt aus einer grossen Zahl von sonst selbstständigen Ländern, deren doch keines *vollständig* in ihrem Umfange liegt. Das grösste Gebiet stellte das *Erzstift Trier*, dessen rechtsrheinischer Theil jetzt zumeist der Krone Nassau zugehört; Bruchstücke der Kurländer von *Mainz* und *Pfalz*, so wie der Nebenlinien des letztgenannten Hauses, die Besitzungen des Hauses *Nassau-Saarbrücken* und das Herzogthum *Luxemburg* folgen; an sie reihen sich die Grafschaften *Sponheim*, *Manderscheid-Blankenheim*, *Sayn-Altenkirchen*, *Isenburg-Wied*, *Virneburg*, *Nieder-Katzenelnbogen*, die *Wild- und Rheingrafschaft* u. a. mit grösseren oder kleineren Theilen ihres ehemaligen Umfanges an. Wie die Länder selbst sind auch die Archive zersplittert und zertheilt worden, und ihre Bestände noch jetzt unvollständig bekannt, mehr oder weniger unzugänglich. Aus allen aber muss geschöpft und ermittelt werden, was zu der beabsichtigten *möglichen* Vollständigkeit dienen kann. Ausser dem reichen Material des Königl. Provinzial-Archivs in *Coblenz* bot zunächst die Bibliothek der *Stadt Trier* mit ihren unschätzbaren werthvollen Sammlungen von Urkunden und Diplomataren die wichtigsten Beiträge; die Staats-Archive von *Hessen-Darmstadt* und *Nassau* wurden geöffnet; *Bayern*, *Luxemburg*, *Hessen-Kassel* und *Baden* werden nicht immer verschlossen bleiben. Seit zehn Jahren wurde mit Sorgfalt gesammelt und vorbereitet. Die gegenwärtige Publication und die Stellung eines sehr mässigen Verkaufspreises ist durch die Fürsorge des Directoriums der Staatsarchive und durch die Munificenz der rheinischen Provinzialstände ermöglicht worden.

So erscheint nun der *erste* Band des mittelrheinischen Urkundenbuches

mit allen den ältesten Diplomen, welche sich für die Geschichte jenes Ländercomplexes, und *genau in der Form*, in welcher sie sich erhalten haben; denn *das* war die Hauptabsicht des Herausgebers. Die meisten dieser Urkunden sind schon gedruckt; die unsterblichen Werke der Herren *MARTENE* und *DURAND*, *CALMET*, *HONTHEIM* und *GÜNTHER* werden durch das vorliegende Buch nicht entbehrlich gemacht, aber **wesentlich ergänzt** und **berichtigt**. Es ist notorisch und leicht nachweisbar, dass weder *MARTENE*, noch *CALMET*, noch *HONTHEIM*, (selbst *GÜNTHER* nicht stets) ihren Text aus den Original-Urkunden schöpften; die ängstlich gehüthete Unzugänglichkeit der Archive, politische Eifersucht und leidige Geheimnisskrämerei gingen Hand in Hand, die Veröffentlichung zu erschweren. Wo sie scheinbar erleichtert wurde, wie von Seiten der Abtei s. Maximin bei *HONTHEIM*, lagen Zwecke zu Grunde, zu deren Erreichung selbst Fälschungen nicht gescheut wurden. Aber auch die Kritik ist mit den wissenschaftlichen Fortschritten eine schärfere geworden; viele der ältesten Urkunden, bis dahin vertrauensvoll als ächt verehrt, sind als Producte einer spätern Zeit *unzweifelhaft* erkannt und bezeichnet worden. Ist auch das berichtete Factum nicht *unwahr*, da es durch spätere Bestätigungen als solches sich herausstellt, so ist doch die Form, in der es berichtet wird, unächt, mehr oder weniger gefälscht und verfehlt; manchmal in naivster Weise sich verrathend ¹⁾; sie finden sich im vorliegenden Buche unter der Bezeichnung: *angebliche* Originale. Einer noch grösseren Zweifelhaftigkeit unterliegen die Mittheilungen unserer ältesten Codices: der sogenannten *goldnen Bücher* der Abteien *Prüm* und *s. Maximin* bei Trier. Sie sind noch in der ursprünglichen Form vorhanden und hier benutzt; selbst eine oberflächliche Einsicht erregt Bedenklichkeiten der schwersten Bedeutung. Sie bieten offenbar nicht Copien wirklich vorliegender Originale, sondern nur traditionelle Transscripte, bei denen der Mangel genauer Kenntniss: Personen und Sachen, Inhalt und Daten vielfach unter einander warf. Aber als vereinzelte, mühsam gerettete Zeugnisse einer grossen Vergangenheit, als sorgsam behütete Splitter einer mächtigen Zeittafel haben sie auch in dieser Form noch unschätzbaren Werth und höchste Bedeutung; ihre Aufnahme war unumgänglich nothwendig. Wie überall, so auch bei uns bietet das aus ältester Zeit Vorhandene nur Material zur Geschichte geistlicher Corporationen jeder Art; für die weltlichen Territorien sind nur einzelne Fingerzeige zu abstrahiren; ihr geschichtliches Material beginnt erst mit dem XIII. Jahrhundert.

Was *Form* und *Umfang* des vorliegenden *ersten* Bandes angeht, so gab die Bestimmung: dass er 50 Bogen nicht, oder nur wenigst überstei-

¹⁾ Vergleiche Urkunde 4, pag. 3: *quae modo appellatur*.

gen solle, für letzteren das Mass. Sie nöthigte zum Abbrechen mit dem Tode des Erzbischofs Hillin von Trier, in einer Zeit, für welche sich eine abgeschlossene historische Uebersicht nicht füglich geben lässt, die daher erst mit dem *zweiten* Bande erscheinen kann; er wird, so Gott will, mit dem ersten Decennium des XIII. Jahrh. einen angemessenen Abschluss erreichen. In gründlicher Anerkennung dessen, was Herr Dr. *BÖHMER* in seiner Einleitung zu den Kaiser-Regesten als Aufgabe des Archivars hinstellt, hat der Herausgeber auf jede Art von Berichtigung, Erläuterung und Ausführung verzichtet; er beschränkt sich auf die *sorgfältigste* Wiedergabe des ursprünglichen Textes der Quellen, und steht für dessen Treue und Genauigkeit ein. Er hat sich durch nichts bewegen lassen, von diesem Plane abzugehen, in der Ueberzeugung, dass nur auf *diesem* Wege dem Historiker von Fach ein brauchbarer, richtig führender Stoff vorgelegt wird. Die wenigen Stellen, welche dem Herausgeber Zweifel über die Richtigkeit seiner Lesart erregten, sind durch ein ? ausdrücklich bemerkt. Eben so treu, wie die *Wortform*, ist auch *Orthographie* und *Interpunction* der Quellen beibehalten, so seltsam auch beide manchmal erscheinen mögen; sie gelten und scheinen nothwendig als Kriterien zur Beurtheilung der Aechtheit und Ursprünglichkeit der Stücke. Die für diesen Band benutzten Quellen sind in der Folge, in welcher sie zugezogen wurden, folgende:

1. Selbstverständlich sind die *Original-Urkunden*, so weit sie irgend erlangt werden konnten, jedem andern Stoff weit vorgezogen worden. Für das *Erzstift Trier* und seine Klöster besitzen die Stadtbibliothek zu *Trier* und das Provinzial-Archiv zu *Coblenz* einen reichen Schatz; Ergänzungen, auch für *Mainz*, boten die Staats-Archive zu *Idstein* und *Darmstadt*. Die mancherlei *Transsumte*, welche die Originale ersetzen sollten, sind meist sehr mangelhaft, und beweisen schlagend, wie schnell die Kenntniss der ältern Schriften schon im XIII. Jahrhundert ausserhalb der Klöster sich verlor. Ein bedenklichster Uebelstand liegt für alle alten Copien darin, dass die *Zeugen*, deren Rang und Stellung meist nur aus ihrer *Gruppierung* entnommen werden kann, mit gänzlicher Uebersetzung dieser Gruppierung von der Linken zur Rechten fortgelesen wurden, woraus eine, gewöhnlich unheilbare Verwirrung entstanden ist.

2. Das sogenannte *Balduineum*, das heisst: die, von dem Erzbischof Balduin von Trier veranlasste Sammlung aller, seine Kirche betreffenden, noch vorhandenen ältern und der von ihm selbst erlassenen Documente in eben so schöner, wie sorgfältiger Copie. Sie ist in drei Exemplaren vorhanden, deren zwei, in Folio, Pergament, resp. 420 und 425 Bl., im Prov.-Archiv zu Coblenz beruhen; das dritte befindet sich in Berlin. Ausführlichere Beschreibung dieses Schatzes enthält der 10. Band der von dem west-

phälischen Verein herausgegebenen Zeitschrift für vaterländische Geschichte &c. von pag. 300—321. Hier sei nur erwähnt, dass das hauptsächlich benutzte Exemplar 1218 Urkunden enthält, von dem sogenannten Schenkungsbriefe Papst Sylvesters I. an die Kaiserinn Helena (Nro. 1. dieses Buches) an bis zum Jahre 1353. Zeugniß für die ängstliche Sorgfalt bei Aufnahme der Urkunden giebt deren Eintheilung und Uebersicht; zwei Gruppen sind ausdrücklich als *litterae putrefactae* und als *litterae non sigillatae*: also als schwer lesbare und verdächtige Stücke ausgeschieden; worüber die Einleitung noch besonders erklärt, dass „aliquae litterarum propter extraneam et ignotam scripturam earum fuerunt cum difficultate nimia exemplate.“ Die meisten der ältern Diplome dieser Art sind glücklicher Weise noch in angeblichen oder wirklichen Originalen vorhanden, und erleichtern dadurch die schwierige Aufklärung.

3. *Liber aureus abbatiae s. Maximini*. Unter den vielen werthvollen Besitzthümern dieser reichen Abtei war das *goldene Buch* keines der geringeren. Es führte seinen Namen von den prächtigen, stark vergoldeten, mit Edelsteinen und kunstvollem Schnitzwerk verzierten Deckeln, und enthielt die 82 ältesten Urkunden des Klosters, von der Stiftung im Jahre 349 bis zum Jahre 1227 auf fol. 1—71; und von fol. 79—139 ein eben so wichtiges Güter-Verzeichniß. Das Original ist verschwunden, sein Inhalt aber doppelt erhalten; nämlich durch eine neuere Copie in dem grossen, unten weiter berührten Diplomatar des Abten Henn von c. 1693, und in dem so betitelten *Maximiner Manuscript* in dem Königl. Staats-Archive zu Berlin. Letzteres ist eine gleichzeitige Abschrift oder das Concept des goldnen Buches, auf Pergament, Fol., 84 Bl., von verschiedener Handschrift, deren älteste nicht über das Jahr 1200 hinauf geht. Es bringt die Urkunden in gleicher Reihenfolge wie das Original, aber mit anderer Folirung und Zählung, und zeigt neben einer Anzahl Diplome neueren Ursprungs *mehr*, vielerlei sehr verdächtige Correcturen und Auslassungen von Recognitionen, Zeugen und Daten, die zum Theil erst von einer Hand des XVI. Jahrhunderts ergänzt wurden. Der Text der Originale, so viel deren verglichen werden konnten, weicht oft bedeutend von diesen Copien ab, und lässt dem Glauben auf Zuverlässigkeit der letztern wenig Bestand.

4. *Liber aureus abbatiae Prümensis*, analog dem vorhergehenden wegen seiner kupfernen, stark vergoldet gewesenen Deckel mit meisterhaft eingeschnittenen Bildnissen der Stifter des Klosters so genannt; kl. Fol. Pergament, 114 Bl. mit verschiedenen Handschriften vom X. bis XII. Saec. Ohne innere Ordnung enthält dieses Manuscript 126 Urkunden von der Stiftung des Klosters, c. 720 bis 1133, und 8 nachgetragene Copien von Urkunden aus dem Zeitraum von 1381—1442. Sie erscheinen hier zum er-

stenmal vollständig, da *HONTHEIM* nur diejenigen aus *CALMET* übernahm, welche die Besitzungen des Klosters im Erzstift Trier betreffen. Mehr noch, wie bei dem goldenen Buche der Abtei s. Maximini, erheben sich Bedenken gegen die Aechtheit der hier mitgetheilten Urkunden; die von den genannten Historikern versuchten Verbesserungen können diesen Umstand nicht verschleiern, und haben nur zu, theilweise vollständiger Entstellung des Urtextes geführt. Eine genaue Chronologie herzustellen, ist unmöglich; finden sich doch (pag. 242—4 dieses Werkes) zwei fast gleichlautende Urkunden, von Einem Tage und Jahre durch zwei verschiedene Aebte ausgestellt, unmittelbar nebeneinander! Die meisten Stücke haben augenscheinlich neuere Ueberschriften, die am Schluss einige Mal sich wiederholen. Das Original dieser kostbaren Handschrift befindet sich in der Stadtbibliothek zu Trier; eine im XV. Jahrhundert geschriebene Copie besitzt das Coblenzer Provinzial-Archiv als schwache Wiedergabe des Urtextes; die Personen- und Ortsnamen sind hier bis zur Unkenntlichkeit entstellt; die Zeugen oft ganz weggelassen. Die dort den Deckeln eingegrabenen Bilder sind hier auf vier Blätter vertheilt und in Farben gelegt, aber mit keineswegs geschmackvoller Modernisirung des Costüms.

5. *Registrum bonorum monasterii Prümensis in Eiflia*, hoch Quart, Pergament, 48 Blätter, die nicht foliirt sind. Der Text besteht aus je 20 Zeilen, und ist von der inneren Seite durch 2, von der äusseren durch 3 rothe Linien eingerahmt, so dass auf beiden Raum zu Bemerkungen bleibt. Zahlen und Ueberschriften sind roth; die Initialen abwechselnd roth und blau; die Ueberschriften sind nicht abgerückt, sondern stehen in den laufenden Zeilen. Die Schrift des Textes ist eine schöne, grade und gleichmässige Cursiv, wie sie dem Anfange des XIII. Jahrhunderts eigen ist. Die Bemerkungen, von derselben Hand, aber um die Hälfte kleiner geschrieben, stehen da, wo sie nur wenige Worte bilden, zwischen den Zeilen über der zu erklärenden Stelle; im andern Falle sind sie zur Seite, oder auf den unteren Rand gesetzt.

Der Schreiber: *Cesarius exabbas de Prümia*, ist nicht Heisterbacensis; er war Abt bis 1217, ihm folgte bis 1220 Cano von Ahr, und diesem Abt Friedrich von der Leyen, auf dessen Bitte *Cesarius* dies Werkchen schrieb und commentirte, mit der ausdrücklichen Bemerkung: „*librum antiquum, a. 893 conscriptum, transscripsi; mirabili tamen et quodam inaudito grammaticae stilo ob antiquitatis reuerent iampermanente illeso.*“ Die dem Manuscripte vorstehenden drei Bilder auf Goldgrund stellen die Stifter der Abtei, die Grablegung des Kaisers Lothar in Prüm; endlich den Exabt selbst zwischen dem Abt Friedrich und dem h. Benedict vor, in der, ihren verschiedenen Würden entsprechenden dreifachen Grösse.

- Ausser diesem, jetzt dem Königl. Staats-Archive in Berlin zustehenden Original besitzt die triersche Stadtbibliothek eine Copie aus dem XV. Jahrhundert, deren grosse Mängel durch einen Vergleich des itzigen Abdruckes mit dem bei Hontheim (sub a. 1222) kennen zu lernen sind.
6. *Das grosse Maximiner Diplomatar in Trier* besteht aus 15 prachtvollen Papier-Foliobänden, welche der Abt Alexander Henn von 1693 ab aus den Originalen copiren, und jede einzelne Abschrift durch zwei Notare vidimiren liess. Die Urkunden sind gruppenweis nach den alphabetisch geordneten Ortschaften zusammengestellt, und ein schönstes Denkmal wahrhaft wissenschaftlicher Sorgfalt. Im geradesten Widerspruche damit steht:
7. *Das Diplomatar des Klosters Neumünster* bei Ottweiler, Pap. Fol. aus mehreren Bruchstücken neuerer Zeit zusammengestellt, aber übereinstimmend in Sorglosigkeit und Erbärmlichkeit der 57 Abschriften.
8. *Diplomatar des Stifts s. Florini* in Coblenz. Fol. Bl. 1—35 Pergament, Bl. 36—71 Papier, aus dem XV. Jahrhundert; 100 Urkunden von 959 ab; der Schluss fehlt.
9. *Diplomatar der Abtei s. Mariae ad Martyres* zu Trier. Fol. Pap. 201 Bl. ohne den Index. Das im Jahre 1717 entstandene Werk enthält 212 Urkunden von 973—1694, von denen jede einzelne notariell beglaubigt ist. Die Handschrift ist sehr lesbar und correct. Ein ähnliches, älteres Werk steht in der Bibliothek zu Trier.
10. *Diplomatar der Abtei Metloch*. Pap. Fol. 563 paginirte Blätter mit 333 Urkunden von 995—1678, von einer flüchtigen, aber correcten und saubern Handschrift; jede Copie ist notariell beglaubigt.
11. *Diplomatar des Domcapitels zu Trier*. Pap. Fol., 23 Bände von der Hand des letzten kurtrierschen Archivanzlisten Anschütz, in chronologischer Ordnung; enthält sämmtliche Urkunden von 793—1784; ist aber in der Abschrift der ältesten Diplome nicht ganz verlässlich.
12. *Diplomatarien des Stifts s. Simeonis* zu Trier. Das kleinere derselben, Pap. 4^o, nicht foliirt, rührt aus dem XIV. Jahrhundert, ist ohne Ordnung, mit einer, nur aus Abkürzungen der schwierigsten Art bestehenden Handschrift geschrieben, schlecht gehalten und theilweise ganz verblichen; es enthält 107 Urkunden von 1042—1335. Ein viel besseres, sehr sauber gehaltenes Duplicat befindet sich in Trier. Das grössere, in Fol. Pap., 477 Bl., ist mit arabischen Ziffern foliirt, aber falsch (z. B. 4077 statt 477), und zeigt neben vielen Verwaltungssachen nur c. 80 Urkunden von 1048—1699 von verschiedener Hand, deren älteste nicht über das XVI. Saec. hinauf geht.
13. *Diplomatar des Klosters s. Irmin* in Trier. Fol. Pap., 497 Bl. mit 474 Urkunden von 646—1702. Der ursprüngliche und Haupttheil die-

ses Buches ist 1536 geschrieben; einzelne Partien sind später nachgetragen. Die Handschrift ist eine saubere, leicht lesbare und sehr correct; leider! hat eine, der Tinte eigne Schärfe an vielen Orten das Papier gänzlich zerfressen, und ganze Blätter beschädigt.

14. *Diplomatarium abbatiae montis s. Disibodi*, beruht in Darnstadt; Fol. Pergam., 114 Bl., vorzügliche Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert.

15. Copialbuch verschiedener Briefschaften, das *Amt Gleiberg und Hüttenberg* betr., Fol. Pap., 77 Urkunden von 1129-1578; lauter zusammengestoppelte, einzelne Blätter ohne Ordnung und von verschiedenster Handschrift.

16. *Diplomatar der Abtei Wadgassen*, Gross Fol. Pap., 98 Bl., mit 439 Urkunden von 1110-1581. Die ursprüngliche, sehr saubere und correcte Handschrift ist aus dem XIV. Saec.; aber durch dazwischen geschriebene neuere Sachen sehr entstellt; überdiess so zerrissen und gellickt, dass der Gebrauch sehr erschwert ist.

17. *Diplomatar der Abtei s. Matheis bei Trier*. Fol. Pap., 321 Bl., mit 385 Urkunden von 924-1686. Aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts stammend, ist jede Abschrift notariell beglaubigt, ohne jedoch für die älteste Zeit zuverlässig zu sein. Der Band ist durch Nässe sehr beschädigt.

18. Das *Romersdorfer Manuscript*, betitelt: *Bullarium vere pretiosum et antiquum, scriptum a dom. Conr. Winter, professo canonico presbitero monasterii in R., a. 1330, in 8o.*, Perg., 170 Bl., enthält eine Reihe von Bruchstücken selbstständig gewesener Handschriften vom XII-XIV. Saec. von grosser Wichtigkeit, aber ohne directen Bezug auf das Kloster. Hier kommt nur in Betracht eine Sammlung der ältesten Privilegien des Erzstifts Trier von 314-1139, Bl. 77-114, in der Mitte des XII. Jahrhunderts höchst sauber und sehr correct geschrieben.

19. *Diplomatar des Klosters Himmerode*, das *Bullarium* genannt; Fol. Pap., 44 Bl. mit 97 der wichtigsten Urkunden von 1138-1440; Handschrift aus dem XVII. Jahrhundert; sehr sorgfältig und genau.

20. Ausser diessen ältern und neuern Urkundenbüchern wurden auch eine bedeutende Sammlung *einzelner Abschriften* aus verschiedenster Zeit, von der mannichfaltigsten Hand, und von mehr oder weniger Genauigkeit zugezogen, und da, wo keine andere Quelle zu erreichen war, in Gebrauch genommen; viele von ihnen, nicht die besten, sind notariell beglaubigt; eine Verantwortlichkeit für ihre Treue kann und will der Herausgeber nicht übernehmen. Diejenigen, welche sich bereits gedruckt finden, sind mit dem Abdruck verglichen, und ganz offenbare Unrichtigkeiten verbessert worden.

Die dem Bande angehängten, mühsam gearbeiteten Register, ohne welche jedes Urkundenbuch nur halb fertig bleibt, bedürfen noch einiger

Worte. Es schien auch dem Herausgeber nach dem Vorgange Anderer, praktischer, übersichtlicher und wahrer: die nicht geistlichen Personen Eines Namens für die Zeit, in welcher es Familien-Namen nicht gibt, und persönliche Würden häufig wechselten, einfach in der chronologischen Folge ihres Erscheinens zusammen zu stellen, und sie durch etwas ausführlichere Angabe ihrer, in den Urkunden selbst vorkommenden Verhältnisse kennbar zu machen. Diejenigen Würden, welche theilweise erblich wurden, zum Theil auch in Familien-Namen übergingen, sind zur Erleichterung des Suchenden, *wiederholt* für sich zusammengestellt, und bilden die kurze Rubrik XI. als Ergänzung der vorhergehenden Abtheilung. Auch in dieser sind die *domini* und die *ministeriales* gleiches Namens ungetrennt geblieben, weil es stets schwierig bleiben wird, sie mit *Sicherheit* von einander zu halten.

Die alphabetische Aufnahme der so poesiereichen, und in sprachlicher Beziehung so wichtigen *Mancipien-Namen* geschah in Erfüllung der Wünsche, welche die Germanisten-Versammlung in Frankfurt ausgesprochen hat.

Das *Ortschafts-Register* bietet dem Etymologen eine vollständige Uebersicht des ihm Wünschenswerthen: alle vorkommenden Formen der einzelnen Namen, Angabe ihrer Lage nach dem Wortlaut der Urkunde und des Jahres, in welchem sie zuerst erscheinen.

Trotz der Aufmerksamkeit, welche der Herausgeber auf einen sorgfältigen und correcten Druck richtete, fehlt es nicht an einer Anzahl sinnentstellender Schreib- und Drückfehler, deren wichtigere im Folgenden berichtigt werden. Oft wiederkehrende Anfälle einer schmerzenreichen Krankheit mögen ihm Nachsicht erbitten, und zugleich diesem ersten Ergebniss mühevoller, mehrjähriger Arbeiten eine milde Critik zuwenden.

Coblenz, im April 1860.